



**Jahresbericht
der
Geschäftsführung
2011**



Unterstützt durch:



Niedersächsisches
Justizministerium

Unter der Schirmherrschaft von **Dunja McAllister**

Inhalt

1. PERSONALIEN	2
2. OPFERARBEIT/STATISTIK	3
3. BEISPIELHAFTE DARSTELLUNG VON FÄLLEN AUS DER PRAXIS DER OPFERHILFE	6
3.1. FALL 1: SEXUELLER MISSBRAUCH	6
3.2. FALL 2: RECHTSEXTREME GEWALT	8
4. FINANZIELLE AUSSTATTUNG	10
5. JUBILÄUMSJAHR	12
6. WEITERE ARBEITSFELDER	15
7. AUSBLICK AUF DAS JAHR 2012	20

1. Personalien

In Umsetzung des Erlasses des Niedersächsischen Justizministeriums vom 21. April 2009 - 4263 - S 3. 192 - sind bereits in den Jahren 2009 und 2010 personelle Veränderungen in den Opferhilfebüros erfolgt. Diese Maßnahmen wurden in 2011 fortgesetzt, um mittelfristig in möglichst allen Opferhilfebüros zwei Opferhelferinnen bzw. Opferhelfer zu beschäftigen.

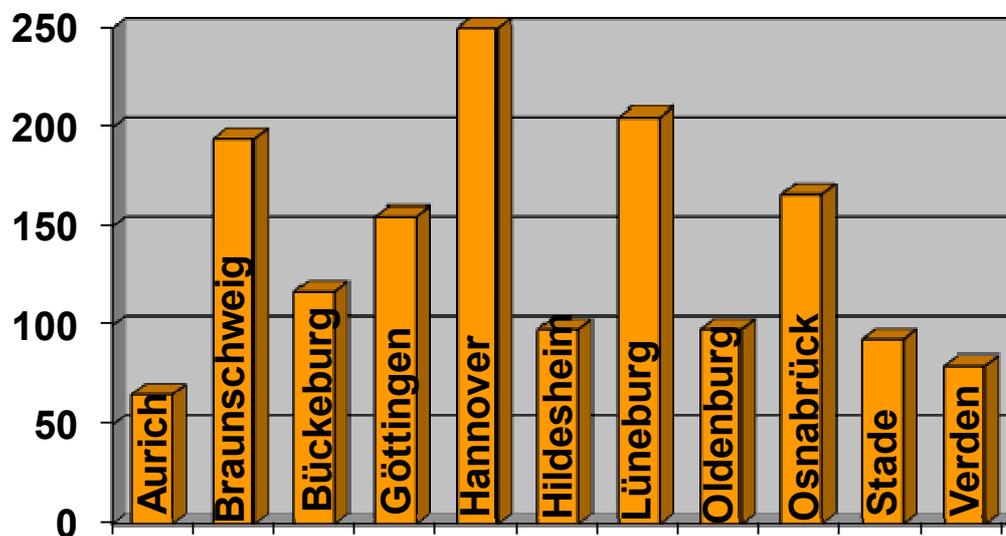
In den 11 Opferhilfebüros in Niedersachsen sind mit Stand vom 31.12.2012 18 Opferhelferinnen und Opferhelfer mit Arbeitskraftanteilen von 0,5 bis 1,0 tätig. Die Umstellungen der Bürostandorte auf Doppelbesetzungen ist im Wesentlichen abgeschlossen. Ausnahmen bilden die Standorte Aurich, Bückeburg, Lüneburg und Osnabrück. Die Vertretungen werden hier durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen, welche mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen zugewiesen sind, und durch Kolleginnen und Kollegen der benachbarten Opferhilfebüros geleistet.

2. Opferarbeit/Statistik

Im Jahr 2011 wurden landesweit 1.531 Opfer in den regionalen Opferhilfebüros beraten und betreut. Erneut stellt sich die Entwicklung regional unterschiedlich dar:

Während in Bückeburg, Hannover und Verden eine Steigerung der Fallzahlen zu beobachten ist, sind in den weiteren Opferhilfebüros weniger Opfer betreut worden als im Vorjahr 2010.

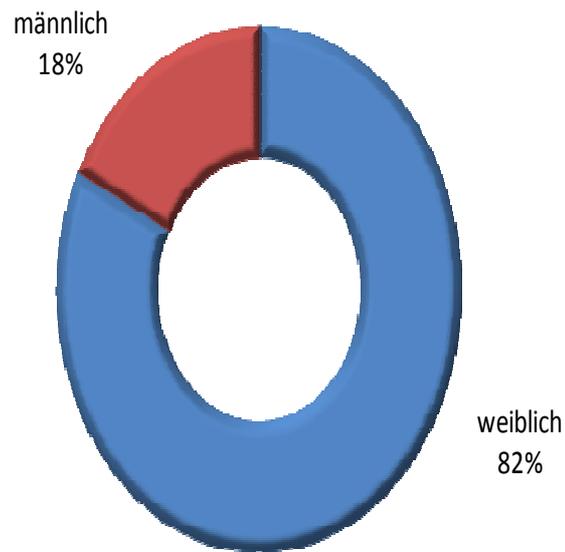
Die Verteilung der Anzahl betreuter Opfer auf die einzelnen Opferhilfebüros stellt sich wie folgt dar:



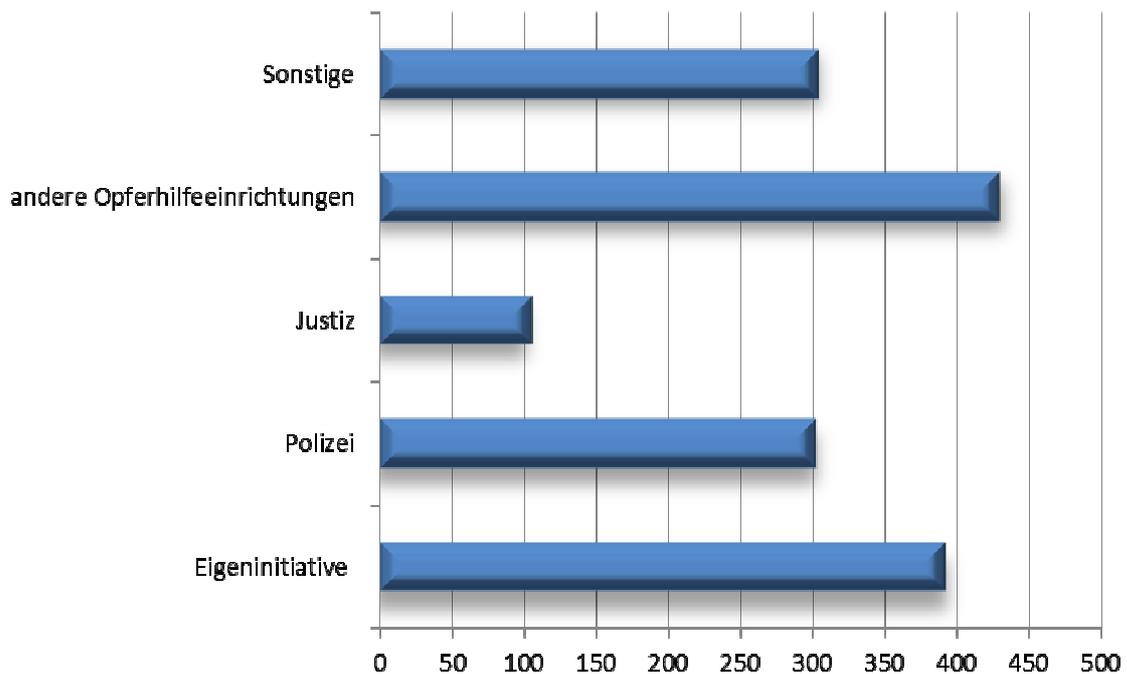
699 Opfern (46 %) wurde finanzielle Hilfe gewährt. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Steigerung von 4,5 % feststellbar. Insgesamt wurde in 254 Fällen eine Soforthilfe gezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr (248) ist in diesem Bereich ebenfalls eine Steigerung erkennbar.

In dem Jahr 2011 wurden insgesamt 1.261 (82 %) weibliche Opfer betreut. Dies ist gegenüber dem Vorjahr (1.240) eine Steigerung um 1,7 %.

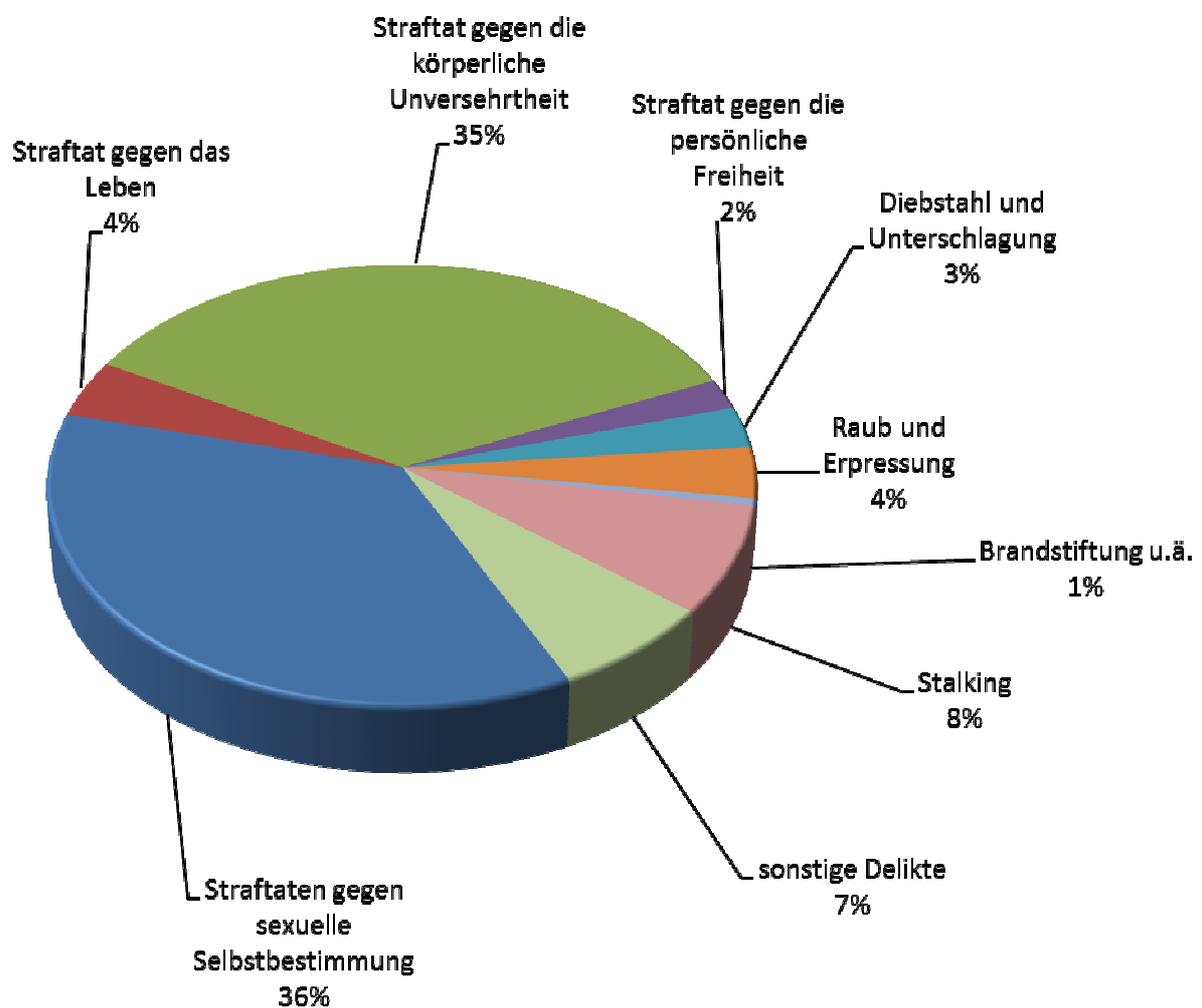
Opferstruktur



Kontaktaufnahme



Deliktarten



Zu den Einzelheiten wird auf die Gesamtjahresstatistik (Anlage 1) verwiesen.

3. Beispielhafte Darstellung von Fällen aus der Praxis der Opferhilfe

3.1. Fall 1: sexueller Missbrauch

Im Sommer 2011 meldete sich die Mutter von Zwillingstöchtern im Opferhilfebüro. Sie wurde über eine Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die Opfer sexueller Straftaten wurden, vermittelt. Beide Kinder wurden über einen langen Zeitraum Opfer sexuellen Missbrauchs. Als Täter war der heranwachsende Sohn des Lebensgefährten der Mutter, die insbesondere Nachtdienste leistete und den Sohn auch als Aufsichtsperson der jungen Mädchen engagiert hatte, vor der Jugendschutzkammer des Landgerichts angeklagt.

Über die Beratungsstelle wurde eins der Mädchen begleitet, die Schwester wurde therapeutisch von einer Kinder- und Jugendpsychotherapeutin behandelt.

Zum bevorstehenden Hauptverhandlungstermin vor dem Landgericht sollten die beiden Mädchen durch die Mitarbeiterin der Beratungsstelle im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung unterstützt werden. Die Mutter wünschte auch eine Begleitung, diese sollte von der Mitarbeiterin des Opferhilfebüros durchgeführt werden.

Die Mutter trat im Prozess für die Töchter als Nebenklägerin auf, sie wurde anwaltlich vertreten.

Im ersten Gespräch mit der Mutter wurden folgende Schritte geklärt und erarbeitet. Zunächst wurde die derzeitige psychische Situation der Mädchen thematisiert. Diese waren bei der Psychotherapeutin bzw. der Beratungsstelle angebunden und wurden dort durch Gespräche stabilisiert. Ferner wurde gemeinsam nach alternativen Angeboten für die Mädchen gesucht, da mit beiden kaum Gespräche möglich waren laut Auskunft der Therapeutin und Beraterin. Da die Mädchen Reiten oder Voltigieren als Wünsche äußerten, war zu überlegen, ob dies eine alternativ stabilisierende Wirkung erziele könnte. Auch die Situation der Mutter wurde betrachtet und die Möglichkeit einer therapeutischen Begleitung besprochen. Ein wichtiges Thema der Mutter waren zudem ihre Sorgen und Fragen hinsichtlich der bevorstehenden Verhandlung. Im Rahmen des Gesprächs wurde zudem ein OEG-Antrag mit der Klientin für beide Töchter ausgefüllt und an das zuständige Niedersächsische

Landessozialamt weitergeleitet. Abschließend wurde mit der Mutter vereinbart, dass diese ein Angebot einer Reittherapeutin aus der Umgebung ihres Wohnortes für therapeutisches Reiten einholt.

Nach dem Gespräch nahm die Mutter Kontakt zu einer Reittherapeutin auf, diese reichte ein Angebot für je 20 Reittherapiestunden im Opferhilfebüro ein. Es bestand regelmäßiger Austausch mit der Beratungsstelle, die eine Reittherapie für beide Mädchen befürwortete. Beide Kinder zeigten unterschiedliche Auffälligkeiten in ihrem Verhalten, die auf eine psychische Störung aufgrund der Straftaten hinwiesen. Noch vor dem Gerichtstermin bewilligte der Regionalvorstand für die Mädchen zunächst jeweils 10 Stunden therapeutisches Reiten. Es sollte abgewartet werden, wie sich die Mädchen beim Reiten entwickeln, bei weiterem Bedarf sollte über einen neuen Antrag entschieden werden.

Vor dem Gerichtstermin verabredete die Kollegin aus dem Opferhilfebüro wunschgemäß einen Besichtigungstermin eines Gerichtssaales und des Zeugenschutzzimmers gemeinsam mit der Mitarbeiterin der Beratungsstelle, den beiden Mädchen und ihrer Mutter. Diese Besichtigung war für alle Beteiligten erleichternd, sie konnten sich nun besser auf die bevorstehende Situation einlassen, insbesondere auch, weil sie um die Sicherheit und den Schutz des Zeugenschutzzimmers wussten, welches ihnen an den Verhandlungsterminen zur Verfügung stehen sollte. Die Mutter wurde am Tage ihrer Aussage von einer Mitarbeiterin des Opferhilfebüros begleitet, der Termin für die Mädchen war einen Tag später anberaumt. Das Opferhilfebüro erhielt rechtzeitig vor dem zweiten Verhandlungstag vom zuständigen Richter die telefonische Mitteilung, dass der Täter geständig war und auf die Aussagen der Kinder verzichtet werden konnte. Der Täter wurde zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren verurteilt. Die Reittherapeutin informierte das Opferhilfebüro im November darüber, dass die bewilligten Reitstunden ausgeschöpft wurden. Sie teilte mit, dass der Aufenthalt auf dem Reiterhof, die Beschäftigung mit den Pferden und die Therapiestunden selbst den Mädchen offensichtlich sehr gut getan hätten. Es erfolgte eine schriftliche Mitteilung an die Mutter der Mädchen mit der Bitte um Kontaktaufnahme zum Opferhilfebüro, sofern weiterer Bedarf für therapeutisches Reiten bestünde. Die Mutter meldete sich bisher nicht mehr.

Es wird davon ausgegangen, dass die Mädchen zunächst stabilisiert wurden und die Mutter sich bei weiterem Hilfebedarf im Opferhilfebüro oder der Beratungsstelle meldet.

3.2. Fall 2: rechtsextreme Gewalt

Ende 2011 meldete sich ein junger Mann im Opferhilfebüro. Er berichtete, dass er zwei Mal Opfer einer Straftat im Abstand von zwei Jahren wurde. Bei der ersten Tat handelt es sich um eine rechtsextrem motivierte Straftat, infolge dessen der Klient ein sehr schweres Schädelhirntrauma mit Hirnblutungen davontrug, die zunächst lebensbedrohlich waren. Er war acht Monate in stationärer Behandlung und musste seine Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr abbrechen. Vier Jahre nach dem Vorfall beträgt der Grad der Schädigungsfolgen 40% und der junge Mann bezieht eine Rente nach dem Opferentschädigungsgesetz. Derzeit ist er erwerbslos und wohnt wieder bei seiner Mutter, da er nach der Entlassung aus dem Krankenhaus nicht in der Lage war, sich selbständig zu versorgen. Der Täter wurde zu einer Jugendstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, verurteilt.

Bei der zweiten Straftat handelte es sich um einen Raubüberfall, der zu keinen längerfristigen Schäden führte und vom Opfer nicht angezeigt wurde.

Der Klient wurde über die eine Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt in einem anderen Bundesland an die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen vermittelt, die die Familie nach der ersten Straftat beraten hatte.

Der Klient bat zunächst um eine Beratung, in deren Verlauf sich verschiedene Bedarfe ergaben. Der erste Bedarf war eine traumatherapeutische Aufarbeitung der ersten Straftat. Diese hatte bislang nicht stattgefunden, da der Klient aufgrund seiner hirnorganischen Schädigungen nicht in der Lage gewesen war, einer auf Sprache basierenden Therapie zu folgen. Dies hatte sich mittlerweile wieder gebessert, sodass für ihn 10 Stunden Traumatherapie beim Vorstand des Regionalfonds beantragt und genehmigt wurden. Der Klient wurde daraufhin an eine erfahrene Therapeutin vermittelt.

Der zweite Bedarf war die Klärung des beruflichen Förderungsbedarfes des jungen Mannes, der anerkanntes Opfer nach dem Opferschadengesetz ist und somit Anspruch auf eine Rehabilitation und berufliche Wiedereingliederung hat.

Schwierig gestaltete sich die ablehnende Haltung des Klienten gegenüber einer Reha im Schwerbehindertenbereich für Hirngeschädigte, da er als junger Erwachsener, der rein äußerlich keine Behinderung hat, nicht in einem sehr einfachen Arbeitsbereich z.B. Körbe flechten, Zusammenstecken von Gegenständen, arbeiten wollte. Als Berufswunsch gab er vielmehr eine Tätigkeit als Tierpfleger an. Die Recherchen über diesen Ausbildungsberuf ergaben, dass hierfür jedoch eine stabile Gesundheit und ein guter Realschulabschluss Voraussetzungen sind.

Da der Klient über einen Hauptschulabschluss verfügt, entwickelte sich die Idee, dass er wieder zur Schule gehen könne, um mit einem höheren Schulabschluss seine beruflichen Chancen zu verbessern. Aufgrund dessen wurde er mit Informationen zu den verschiedenen Schulformen der Berufsbildenden Schulen und eines Kollegs versorgt. Ein begleitetes Gespräch mit dem Direktor des Kollegs ergab allerdings, dass die Anforderungen des Abiturs für den Klienten mit aller Wahrscheinlichkeit zu hoch seien.

Im weiteren Beratungsverlauf entwickelte er den Wunsch, eine Tätigkeit im sozialen Bereich auszuüben. Ebenso wollte der Klient in eine größere Stadt umziehen.

Mittlerweile war er wieder in der Lage, selbständig zu wohnen und das Leben in einer Kleinstadt bei seiner Mutter führte zu immer mehr Konflikten. Die schulische und persönliche Planung veränderte sich somit in Richtung Großstadt.

Die dortige Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt wurde kontaktiert und der Fall anonymisiert besprochen. Hierbei kristallisierte sich die Idee heraus, dass für den Klienten eine Schule mit freieren Strukturen und älteren Mitschülern das Richtige sein könnte. Auch hier wurde er mit Informationen versorgt und über das Bewerbungsverfahren informiert.

Das Gespräch mit seinem zuständigen Berater beim Job-Center bezüglich der Umzugspläne wurde geplant.

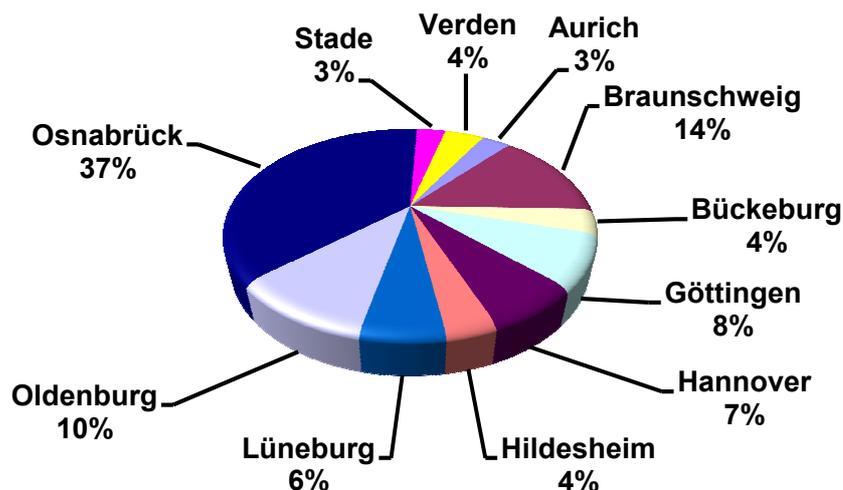
Der Klient möchte nun im Sommer umziehen und dort versuchen, einen höheren Schulabschluss an der von der Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt vorgeschlagenen Schule zu machen.

4. Finanzielle Ausstattung

Die Einnahmen aus Zuweisungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften betragen im Jahr 2011 587.675,99 Euro. Weiter sind Spenden in Höhe von 55.458,27 Euro und Zinsen für Vermögensanlagen in Höhe von 44.426,63 Euro eingegangen. Zusammen konnte die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen im Jahr 2011 Gesamteinnahmen in Höhe von 687.560,89 Euro verbuchen.

Verteilung der Geldauflageneinnahmen auf die Regionalfonds:

Geldauflageneingänge Gesamt = 587.675,99 €



Die durch das Jubiläumsjahr erzielte erhöhte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit führte zu einigen großzügigen Spenden. Während 2010 Spenden lediglich in Höhe von 4.959,49 Euro

eingegangen sind, wurden 2011 Spenden in Höhe von 55.458,27 Euro eingenommen. Besondere Erwähnung findet an dieser Stelle ein anonymer Spender aus Braunschweig, der dem dortigen Opferhilfebüro nach einem Zeitungsartikel über die Arbeit der Opferhilfe zweimal 10.000,00 Euro in bar zukommen ließ. Das Bargeld war jeweils zusammen mit dem Zeitungsartikel in einem Umschlag in den Briefkasten des Opferhilfebüros eingeworfen worden.

Im Jahr 2011 wurden finanzielle Hilfsleistungen in Höhe von insgesamt 445.748,01 Euro an Opfer ausgezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr (405.714,18 Euro) ist hier eine Steigerung von 11 % zu verzeichnen.

Weitere Details zu den Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen können der Gesamtjahresrechnung (Anlage 2) entnommen werden.

5. Jubiläumsjahr

Im Jahr 2011 feierte die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ihr 10-jähriges Bestehen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Fachveranstaltungen. Alle 11 Opferhilfebüros organisierten zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten informative und spannende Veranstaltungen. Die Schirmherrin der Stiftung, Frau Dunja McAllister, präsentierte die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen auf jeder Veranstaltung und sorgte mit ihrer engagierten und authentischen Art für ein überaus positives Echo in den Medien. Sie hat darüber hinaus wesentlich zur Orientierung und Identifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Opferhilfe beigetragen.

Der nachfolgenden Übersicht können Sie die Themenschwerpunkte der einzelnen Veranstaltungen entnehmen.

Monat	Opferhilfebüro	Zeitpunkt/ Ort	Aktion
Januar	Hannover	26.01.2011	<ul style="list-style-type: none"> Fachvortrag von C. Lehrmann "Strategien der Täter bei sexueller Gewalt und das Leid der Opfer. Ausführungen aus psychotherapeutischer Sicht." Aufführung des 1-Personen-Stücks "Ich werde es sagen" Fachvortrag des Psychotherapeuten zu den im Stück erkennbaren Auswirkungen der sexualisierten Gewalt auf die Betroffenen Diskussion
Februar	Hildesheim	17.02.2011	<ul style="list-style-type: none"> Fachvortrag von Prof. Dr. W. Greve, Universität Hildesheim: "Entwicklungsfolgen krimineller Opfererfahrungen - Stand der Forschung und offene Fragen"
März	Stade	23.03.2011	<ul style="list-style-type: none"> Bühnenstück in einem Gerichtssaal "Und plötzlich war ich Opfer". Ein Strafverfahren aus Sicht des Opfers.
		05.04.2011	<ul style="list-style-type: none"> Vortrag von Prof. Dr. med. M. Huber: "Psychische Belastungen bei Opfern von Kriminalität" Veranstaltet von der VHS Stade in Kooperation mit dem OHB Stade
April	Göttingen	15.04.2011	<ul style="list-style-type: none"> Vortrag von Dr. S. Bock "Opferschutz am Internationalen Strafgerichtshof und nach dem Recht der EU" Vortrag RiLG Prof. Dr. K. Ambos "Das Opfer in der juristischen Ausbildung"

Mai	Oldenburg	23.05.2010	<ul style="list-style-type: none"> • Vortrag von E. Gimm: "Das traumatisierte Kind als Opferzeuge" • Podiumsdiskussion: "Welche Konsequenzen haben diese Erkenntnisse über traumatisierte Kinder und Jugendliche für das Strafverfahren?"
Juni	Bückeberg	07.06.2011	<ul style="list-style-type: none"> • Vortrag von Prof. Dr. U. Sachsse und Frau Oberstaatsanwältin K. Stang: "Trauma und Justiz - Retraumatisierung durch gerichtliche Verfahren?"
		22.06.2011	<ul style="list-style-type: none"> • Vortrag von Frau Dipl.-Psych. M. Huber: "Trauma und Erinnerung - Begleittherapien helfen das Trauma zu verarbeiten"
	Meppen	18.06.2011	<ul style="list-style-type: none"> • Start der Mut-Mach-Tour 2011 – Zug um Zug zurück zur „Normalität“ – W. Rehberg rudert für die Stiftung Opferhilfe von Meppen nach Berlin
Juli	Osnabrück	06.07.2010	<ul style="list-style-type: none"> • Vortrag von Dr. med. Y. Schulz "Opfer häuslicher Gewalt aus rechtsmedizinischer Sicht: Befunderhebung, Diagnostik und Interpretation“; • Vortrag von Dipl. Psych. R. Priet "Fokus statt Giesskanne: Opferhilfe im Spannungsfeld von Professionalität und bürgerschaftlichem Engagement?" • Ausstellung "Gefahrlos"
August	Lüneburg	31.08.2011	<ul style="list-style-type: none"> • Fachvortrag Rechtsanwältin S. Jaspert "Opferrechte im Strafverfahren" • Fachvorträge von Dipl.-Soz.päd. F. Fastie: "Potenzielle Be- und Entlastungsfaktoren für minderjährige und heranwachsende (verletzte) Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren" und "Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren - Qualifizierung, Struktur und Stakeholder-Management"
September	Hannover	15.09.2011	<ul style="list-style-type: none"> • Opferhilfekongress
Oktober	Braunschweig	10.10.2011	<ul style="list-style-type: none"> • Kinofilmvorführung des Films "Angeklagt"
November	Aurich	02.11.2011	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentarfilm zum Thema Stalking von U. Bodenstein „Nie mehr Allein“ • Vortrag von Staatsanwältin D. Freudenberg „Stalking – Möglichkeiten und Grenzen aus juristischer Sicht“
	Verden	April bis Oktober 22.11.2011	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstellungen des von der Beeke Schule und Eichenschule umgesetzten Projekts "Kunst gegen Gewalt" • Vortrag von Prof. Dr. M. Buback "Recht auf Klärung - Opferangehörige suchen die Wahrheit über ein RAF-Verbrechen".

Höhepunkt des Jubiläumsjahres war der am 14.09.2011 für die Stiftung Opferhilfe veranstaltete Festakt der Niedersächsischen Landesregierung, an dem u.a. der Ministerpräsident David McAllister, der Justizminister Bernd Busemann, der Gründer der Stiftung Prof. Dr. Christian Pfeiffer und auch die Schirmherrin Frau Dunja McAllister, teilnahmen sowie der am nächsten Tag durchgeführte Opferhilfekongress.

Eine effektive Opferhilfe lebt von neuen Ideen, vom Diskurs und Austausch der unterschiedlichen Professionen. Dies können die unterschiedlichsten Erfahrungen, Fachkenntnisse und Kooperationen sein, die angesammelt und verarbeitet werden müssen, um Opfern professionell und individuell helfen zu können.“, mit diesen Worten eröffnete der Niedersächsische Justizminister Bernd Busemann den Opferhilfekongress 2011. Nahezu 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen auf Einladung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen am 15. September 2011 unter dem Motto „Wissen teilen – Hilfe gestalten“ zusammen.

Vertreterinnen und Vertreter aus Justiz, Beratung, Bildung, Therapie, Medizin, Polizei und darüber hinaus nutzten die Chance im Rahmen der beiden Hauptvorträge

- Opfer und Opferschutz in Deutschland und Europa - Herr Dr. Michael Kilchling und
- Opferschutz durch psychosoziale Prozessbegleitung. Erfahrungen aus Österreich – Frau Birgitt Haller,

Impulse aus der Fachöffentlichkeit über die Bundesgrenzen hinaus aufnehmen zu können.

Auf dem Markt der Möglichkeiten und bei den anschließenden Workshops zu Themen, wie die Darstellung von Verbrechenopfern in den Medien oder die besondere Sichtweise der Psychotraumatologie auf die Auswirkungen des Strafverfahrens, sorgten Referentinnen und Referenten sowie Ausstellerinnen und Aussteller aus Niedersachsen und dem gesamten Bundesgebiet für den buchstäblichen „Blick über den Tellerrand“ und gaben wichtige Anregungen für die tägliche Arbeit und die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachdisziplinen.

In einer abschließenden Podiumsdiskussion mit dem Leitthema „Zukunftsperspektiven für die Opferhilfearbeit“ konnten Visionen für die Weiterentwicklung der Opferhilfe allgemein skizziert und diskutiert werden.

Die Teilnahme der Schirmherrin Dunja McAllister, der Niedersächsischen Generalstaatsanwälte und von Vertreterinnen und Vertretern der Bundes- und Landesbehörden komplettierten die Veranstaltung.

Ein besonderer Dank gilt der Klosterkammer Hannover für die finanzielle Unterstützung der regionalen Veranstaltungen in Göttingen, Osnabrück und Aurich sowie dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie für die Förderung des Opferhilfekongresses.

6. Weitere Arbeitsfelder

Das Engagement für die Veranstaltungen im Jubiläumsjahr der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen hat die Opferhelferinnen und Opferhelfer naturgemäß sehr in Anspruch genommen. Darüber hinaus hat auch im Jahre 2011 die Netzwerkarbeit einen erheblichen Teil der praktischen Arbeit eingenommen. Die Netzwerkpartner sind regional unterschiedlich aufgestellt. Insbesondere zum Thema Häusliche Gewalt gibt es jedoch in allen Regionen Runde Tische.

Folgende Netzwerkpartner sollen hier exemplarisch genannt werden:

- Träger für Ambulante psychiatrische Betreuung
- Amtsgerichte, Landgerichte, Staatsanwaltschaften
- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt
- Berufsbetreuer
- Büros des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen
- BISS-Stellen (Beratungs- und Interventionsstellen bei Häuslicher Gewalt)
- Deutscher Kinderschutzbund
- Diakonisches Werk
- Frauenhäuser

- Gleichstellungsbeauftragte der Kommunen und Städte
- Jugendämter
- Jugendhilfeeinrichtungen
- Kirchenkreise/-gemeinden
- Freie Träger mit dem Angebot Täter-Opfer-Ausgleich
- Landessozialämter
- Polizei
- Präventionsräte
- Pro Familia
- Psychotherapeuten mit und ohne Traumatherapieausbildungen
- Sozialpsychiatrische Dienste
- WEISSER RING und weitere Opferhilfeeinrichtungen
- Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
- Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe
- Kinderschutzzentren
- Beauftragte für Integration
- Sozialdienste in Justizvollzugsanstalten
- Suchtberatungsstellen
- Institutsambulanzen
- Rechtsanwälte/innen
- Bildungseinrichtungen (Fachschulen, Fachhochschulen)

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld ist die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten aus verschiedenen Fach-/Hochschulen über mehrere Wochen bzw. im Rahmen von Projekten.

Ferner ist in der täglichen Praxis der Opferhelferinnen und Opferhelfer der Zeugenbegleitung zunehmend mehr Beachtung zu schenken. Diese Arbeit nimmt einen wichtigen Raum und erhebliche Arbeitsanteile aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Exemplarisch sei hier auf das Opferhilfebüro Bückeberg hingewiesen, das diesen Aspekt der Arbeit als einen wichtigen, aber auch zeitaufwändigen Bereich schildert. Insgesamt sind dort 18 Opferzeuginnen und Opferzeugen begleitet worden. Es handelte sich dabei um 11

Opfer von sex. Gewalt (10 weibliche Opferzeugen und 1 männlicher Opferzeuge), 6 Opfer von Körperverletzung incl. Stalking (3 weibliche Opferzeugen und 3 männliche Opferzeugen) sowie 1 weibliches Opfer von Freiheitsberaubung, Körperverletzung und sexueller Gewalt. Es zeigte sich, dass auch im Jahr 2011 die Zeugenbegleitung nicht nur sinnvoll, sondern gerade bei schwerwiegenden Gewalttaten erforderlich ist. Die Präsenz bei Gericht hat sich sehr positiv niedergeschlagen. Die überwiegende Zahl der Zeugenbegleitungen hat bislang allerdings am Landgericht stattgefunden. So ist es weiterhin an den Opferhelferinnen und Opferhelfern vor Ort, durch ihre Präsenz, auch an Amtsgerichten, die Richterschaft sowie Staatsanwaltschaft vom Gewinn durch die Zeugenbegleitung zu überzeugen.

Am 01.04.2011 ist das Projekt „Implementierung eines landesweiten Angebotes der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen“ (pProbe) im Niedersächsischen Justizministerium gestartet. Für die psychosoziale Prozessbegleitung sind von der Niedersächsischen Landesregierung 3 neue Stellen geschaffen worden. 1,5 Stellenanteile werden in dem Projekt des Niedersächsischen Justizministeriums eingesetzt. Weitere 1,5 Stellen werden bereits jetzt zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in den Opferhilfebüros Braunschweig, Bückeburg und Hannover eingesetzt.

In der Projektgruppe des Projektes pProbe werden Qualitätsstandards für die Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung im Land Niedersachsen entwickelt und die dazugehörige modularisierte Ausbildung in der psychosozialen Prozessbegleitung konzipiert. Die Opferhelferinnen und Opferhelfer sowie die Geschäftsführung bilden mit weiteren Fachkräften der Disziplinen Medizin, Psychologie, Recht, Bildung u.a.) einen Beirat, der die Projektgruppe unterstützt und fachlich berät.

Das Jahr 2011 war neben dem 10 jährigen Jubiläum der Stiftung Opferhilfe und den regionalen Veranstaltungen vor allem durch eine hohe Personalfuktuation geprägt (vgl. Ziffer 1). Dies erfordert in besonderer Weise die fachliche Qualifikation neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor diesem Hintergrund wurden 5 Opferhelferinnen im Zertifikatskurs der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin zu Fachberaterinnen für Opferhilfe ausgebildet. Dieser Zertifikatskurs wird von der ASH gemeinsam mit dem Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) durchgeführt und ist zur Basisfortbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen geworden.

Weiter wurden 2 Opferhelferinnen zu „Fachberaterinnen für Opfer im Handlungsfeld rechtsextremer Gewalt“ ausgebildet. Der Fortbildungskurs wurde durch den Landespräventionsrat Niedersachsen angeboten und ist speziell auf die besonderen Anforderungen von Opfern rechtsextremer Gewalt ausgerichtet.

Eine Opferhelferin wurde zur Fachberaterin für Psychotraumatologie ausgebildet.

Im Jahr 2011 war der Deutsche Präventionstag zu Gast in Oldenburg. Auch hier haben die Opferhelferinnen und Opferhelfer gemeinsam mit der Geschäftsführung die Stiftung mit einem Präsentationsstand vertreten, um auf diesem bundesweiten Forum die Arbeit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen vorzustellen.

Wie gewohnt haben einmal pro Quartal Dienstbesprechungen zwischen der Geschäftsführung und den Opferhelferinnen und Opferhelfern stattgefunden. Die Opferhelferinnen und Opferhelfer nutzen zudem die monatlich anberaumten sogenannten Plattformtreffen, die der kollegialen Beratung und dem fachlichen Austausch dienen. Daneben wird den Opferhelferinnen und Opferhelfern ermöglicht, Supervisionstermine wahrzunehmen. Die Supervision findet als Einzel- bzw. Gruppensupervision statt. Zudem tagt der Qualitätszirkel unter Leitung von Herrn Berg (Qualitätsbeauftragter) und reger Beteiligung weiterer Opferhelfer und Opferhelferinnen sowie Herrn Olthoff von der Geschäftsführung in regelmäßigen Abständen. Ebenfalls regelmäßig erfolgten Treffen zwischen der Geschäftsführung und dem Stiftungsvorstand.

Im Dezember 2011 hat ein zweitägiger Workshop im Blockhaus Ahlhorn stattgefunden, an dem neben der Geschäftsführung und dem Vorstand alle Opferhelferinnen und Opferhelfer teilgenommen haben. Als Überraschungsgast durften wir am Freitagvormittag die Schirmherrin, Frau Dunja McAllister, begrüßen. Themen des Workshops waren insbesondere ein Rückblick auf das vergangene Jubiläumsjahr sowie der Ausblick auf das Jahr 2012 mit dem Schwerpunkt psychosoziale Prozessbegleitung. Ferner wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Frau Kowalewski und Herrn Olthoff in den Verwaltungsabläufen und Abrechnungsmodalitäten der Stiftung geschult. Als Referentin

stand weiterhin Frau Rechtsanwältin Bartsch, die als Opferanwältin in Oldenburg tätig ist, zur Verfügung. Frau Bartsch informierte über die Besonderheiten im Aufgabenbereich einer Opferanwältin und stellte die rechtlichen Aspekte eines Nebenklage- und Adhäsionsverfahrens dar.

Ferner informierte sie die Opferhelferinnen und Opferhelfer über die Rechte von Opfern in einem Straf-, Nebenklage- und Adhäsionsverfahren.

7. Ausblick auf das Jahr 2012

Das Jahr 2012 wird für die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ganz im Fokus der psychosozialen Prozessbegleitung stehen. Die Qualitätsstandards für die psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen werden voraussichtlich im Sommer 2012 verbindlich vorliegen. In der zweiten Jahreshälfte wird sodann die Fortbildung nach den neuen Standards der psychosozialen Prozessbegleitung beginnen. Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Opferhilfe werden auch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von anderen Opferunterstützungseinrichtungen an der Fortbildung teilnehmen.

Im Jahr 2012 werden wieder 7 Opferhelferinnen und Opferhelfer an der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin zu Fachberaterinnen bzw. Fachberater für Opferhilfe ausgebildet.

Ferner möchte die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen die Notwendigkeit der Hilfe für Opfer von Straftaten noch mehr in die öffentliche Wahrnehmung transportieren. Dies soll u.a. mit Hilfe der Ausstellung „Er! Sie! Es!...Du? – Opfergeschichten“ erfolgen, die durch eine Kooperation zwischen der Johannes-Selenka-Schule in Braunschweig und dem Opferhilfebüro Braunschweig entstanden ist. Die Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen ihres Unterrichts eindrucksvolle Bildergeschichten in Form von Graphic Novels (Comics) gefertigt, die aus vorangegangenen Interviews mit Opfern von Straftaten entstanden sind. Die Ausstellung wurde in Teilen bereits auf der Jubiläumsveranstaltung in Braunschweig gezeigt und soll nun als Wanderausstellung an verschiedenen Standorten in Niedersachsen gezeigt werden. Erster Ausstellungsort wird der Niedersächsische Landtag sein. Weitere Informationen erhalten Sie regelmäßig unter www.opferhilfe.niedersachsen.de.

Anlage 1

Jahresstatistik 2011 der Opferhilfebüros der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

	Aurich	Braun- schweig	Bückeburg	Göttingen	Hannover	Hildes-heim	Lüneburg	Oldenburg	Osnabrück	Stade	Verden	Nieder- sachsen		
2.1. Anzahl der Opfer														
2.1.1.	aus dem AG-Bezirk	24	98	28	92	175	69	72	44	77	39	22	740	
2.1.2.	aus dem LG-Bezirk (ohne AG-Bez.)	34	90	70	59	59	24	117	52	85	46	51	687	
2.1.3.	von außerhalb	4	6	19	3	23	5	8	2	4	7	4	85	
2.1.4.	Wohnort unbekannt	3	0	0	1	3	0	8	0	0	1	3	19	
Summe von 2.1.1. bis 2.1.4.		65	194	117	155	260	98	205	98	166	93	80	1531	
Verteilung in Prozent		4,25%	12,67%	7,64%	10,12%	16,98%	6,40%	13,39%	6,40%	10,84%	6,07%	5,23%	100,00%	
2.1.5.	Anzahl der Fälle, die im letzten Jahresb. berücksichtigt wurden, aber weiterhin betreut werden	0	10	42	0	41	0	40	33	62	11	0	239	
2.1.6.	Anzahl der Opfer, die bereits einmal abschliessend betreut wurden und sich erneut an die Stiftung wenden (Altfälle)	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	4	
2.2. Anzahl der betreuten Angehörigen														
		9	65	46	71	56	9	109	37	29	42	29	502	32,79%
2.3. Kontaktfrequenz														
2.3.1.	Hilfestellung in Verfahren nach dem OEG	20	40	36	19	32	12	13	41	20	14	10	257	16,79%
2.3.2.	Vermittlung in Traumatherapie und Kriseninterventionsangebote	64	144	31	128	77	13	30	53	127	16	30	713	46,57%
2.3.3.	Begleitung zu mindestens einem Prozess- oder Vernehmungstermin	2	9	15	11	15	4	4	1	14	8	3	86	5,62%
2.3.4.	Durchführung mindestens eines Hausbesuchs	16	12	14	3	16	14	26	19	24	15	26	185	12,08%
Summe von 2.3.1 bis 2.3.4.		102	205	96	161	140	43	73	114	185	53	69	1241	
2.4. Kontakt hergestellt oder vermittelt durch														
2.4.1.	Eigeninitiative des Opfers	16	39	27	61	73	27	26	30	44	27	21	391	25,54%
2.4.2.	Polizei	10	65	46	17	29	13	60	4	22	21	15	302	19,73%
2.4.3.	Justiz	2	21	9	12	9	1	9	1	9	16	16	105	6,86%
2.4.4.	andere Opferhilfeeinrichtungen	15	33	29	39	101	39	57	30	56	13	17	429	28,02%
2.4.5.	Sonstige	22	36	6	26	48	18	53	33	35	16	11	304	19,86%
Summe von 2.4.1 bis 2.4.5.		65	194	117	155	260	98	205	98	166	93	80	1531	
2.5. Anzahl der Opfer, die finanzielle Hilfe erhalten haben														
2.5.1.	kein Antrag auf finanzielle Hilfe	51	106	64	51	127	42	138	32	56	68	53	788	51,47%
2.5.2.	Antrag abgelehnt	2	4	1	2	10	2	10	2	3	3	5	44	2,87%
2.5.3.	einmalig Finanzhilfe bewilligt	8	64	40	82	99	48	46	62	99	20	18	586	38,28%
2.5.4.	mehrfach Finanzhilfe bew.	4	20	12	20	24	6	11	2	8	2	4	113	7,38%
Summe 2.5.1. Bis 2.5.4.		65	194	117	155	260	98	205	98	166	93	80	1531	
2.5.5.	Anzahl der Soforthilfen	8	44	20	28	56	23	20	3	41	5	6	254	
2.6. Opferstruktur														
2.6.1.	weiblich	56	160	98	122	218	81	175	85	134	76	56	1261	82,36%
2.6.2.	männlich	9	34	19	33	42	17	30	13	32	17	24	270	17,64%
Summe von 2.6.1. bis 2.6.2.		65	194	117	155	260	98	205	98	166	93	80	1531	
2.6.3.	Kinder bis 13 Jahre	4	18	13	5	14	3	12	6	3	8	15	101	6,60%
2.6.4.	Jugendl. u. Heranw. (14 bis 20 Jahre)	9	18	27	16	35	15	34	8	16	12	8	198	12,93%
2.6.5.	Erwachsene ab 21	46	157	73	122	199	53	122	84	147	73	45	1121	73,22%
	Alter unbekannt	6	1	4	12	12	27	37	0	0	0	12	111	
Summe von 2.6.3 bis 2.6.5.		65	194	117	155	260	98	205	98	166	93	80	1531	
2.6.6.	Anzahl der unter 2.6.5 Genannten, die 65 Jahre und älter sind	1	11	0	0	7	0	6	12	4	2	4	47	
2.7. Delikte														
2.7.1.	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	26	63	49	34	125	34	75	39	49	29	19	542	35,40%
2.7.2.	Straftaten gegen das Leben	4	5	3	7	4	2	10	5	2	8	13	63	4,11%
2.7.3.	Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	27	65	47	59	70	35	61	35	79	29	20	527	34,42%
2.7.4.	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1	3	4	11	2	2	6	2	0	2	0	33	2,16%
2.7.5.	Diebstahl und Unterschlagung	1	4	1	3	3	4	9	6	6	3	5	45	2,94%
2.7.6.	Raub und Erpressung	1	15	5	1	8	2	9	2	4	5	4	56	3,66%
2.7.7.	Betrug und Untreue, Urkundenfälschung	1	7	0	3	3	5	7	0	4	2	0	32	2,09%
2.7.8.	Brandstiftung u.ä.	3	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	8	0,52%
2.7.9.	Stalking	1	20	4	15	23	6	19	5	12	10	5	120	7,84%
2.7.10.	andere Delikte	0	11	4	22	21	7	9	3	10	5	13	105	6,86%
Summe 2.7.1 bis 2.7.10.		65	194	117	155	260	98	205	98	166	93	80	1531	
2.8.	Anzahl der Opfer "häuslicher Gewalt"	19	43	26	45	66	28	28	33	63	19	19	389	

Anlage 2

Gesamtjahresabrechnung 2011

Einnahmen										
Fonds	Zinsen	Geld- auflagen	Spenden	Summen						
Zentralst.	44.426,63	0,00	29.313,27	73.739,90						
Aurich	0,00	18.625,00	20,00	18.645,00						
Braunsch.	0,00	81.740,00	20.180,00	101.920,00						
Bückeb.	0,00	22.260,00	771,00	23.031,00						
Göttingen	0,00	46.580,00	150,00	46.730,00						
Hannover	0,00	40.245,00	285,00	40.530,00						
Hildesheim	0,00	21.092,32	0,00	21.092,32						
Lüneburg	0,00	34.610,00	1.708,00	36.318,00						
Oldenburg	0,00	60.165,00	2.300,00	62.465,00						
Osnabrück	0,00	217.889,96	650,00	218.539,96						
Stade	0,00	18.823,71	0,00	18.823,71						
Verden	0,00	25.645,00	81,00	25.726,00						
Summen	44.426,63	587.675,99	55.458,27	687.560,89						
sonstige Einnahmen										
Auflösung Rücklage (nicht verbrauchte Mittel)				-20.927,55						
Auflösung Rückstellung (Projektförderung)				850,00						
Auflösung Rückstellung (Opferh.; Verw.; BP)				92.010,72						
durchlaufende Gelder				-230,00						
übertragene Notfallreserven				22.560,60						
sonstige Einnahmen				22.467,60						
Summe sonstige Einnahmen				116.731,37						
Ergebnis				804.292,26						
Ausgaben										
Fonds		Verwaltungs- kosten ❶	Netzwerk- beteiligung	sonstige Maßnahmen	Reise/Forth.- kosten	BafO ❷	Opferhilfe	vorgehaltene Notfallreserve	❸Projekt- förderung	Summen
Zentralst.		72.686,73	0,00	0,00	5.583,12	0,00	0,00	0,00	53,00	78.322,85
Aurich	5251,06	4.966,59	0,00	0,00	1.635,55	0,00	10.201,66	1.909,73	0,00	18.713,53
Braunsch.	12236,48	10.844,77	5.700,00	4.810,00	2465,13	42,70	48.392,79	4.013,77	0,00	76.269,10
Bückeb.	1084,33	5.602,77	15,00	1.050,00	3082,38	123,22	27.511,17	1.490,22	0,00	38.874,76
Göttingen	1725,57	15.066,69	0,00	0,00	8184,81	27,53	80.394,90	679,97	0,00	104.353,90
Hannover	1735,52	4.845,35	0,00	230,56	5094,96	85,06	66.913,14	2.737,82	0,00	79.906,89
Hildesheim	2914,35	7.427,43	0,00	200,00	2061,22	0,00	19.524,35	504,53	0,00	29.717,53
Lüneburg	10921,19	6.054,59	0,00	4.564,53	5695,05	28,48	59.000,77	1.820,37	0,00	77.163,79
Oldenburg	11724,69	5.951,31	0,00	3.000,00	3341,45	0,00	37.506,72	3.673,02	0,00	53.472,50
Osnabrück	1353,54	13.367,74	0,00	1.000,00	9744,87	29,32	66.993,86	1.668,26	0,00	92.804,05
Stade	2467,36	2.242,73	0,00	240,00	3271,00	0,00	15.384,34	1.610,75	0,00	22.748,82
Verden	2358,76	6.141,78	0,00	0,00	4021,59	8,00	13.580,00	813,34	0,00	24.564,71
Summen	53772,85	155.198,42	5.715,00	15.095,09	54.181,13	344,31	445.403,70	20.921,78	53,00	696.912,43
❶ erw.kosten enthalten besondere Ausgaben gem. Anlage ❷ Betreuungsaufwand für Opfer Projektförderung gem. Anlage !										
sonstige Ausgaben										
Vergütung Berufspraktikantinnen (Refinanzierung)										0,00
Rückstellungen										
kleine Projektförderung/Netzwerkarbeit										0,00
Opferhilfen, Verwaltungsausgaben, Refinanzierung Berufspraktikant.										84.084,61
Freie Rücklage (gem. § 58 Abs. 1 Nr. 7 a)										0,00
nicht verbrauchte Mittel										23.295,22
Ergebnis										804.292,26